

# Nachruf

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **46 (1949)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

usw.) beizuziehen, denn nur durch gemeinsame Zusammenarbeit wird man zu vollem Erfolg gelangen!

Die Kursteilnehmer sprechen sich einhellig dafür aus, daß mit der Veranstaltung solch lehrreicher und ersprießlicher Fortbildungskurse fortgefahen werden soll, wobei es der Schweiz. Armenpflegerkonferenz, bzw. der Ständigen Kommission derselben und deren Ausschuß überlassen wird, darüber zu entscheiden, ob statt des bisher zweijährigen ein einjähriger Turnus eingeführt werden kann. Diese Instanzen werden auch ein Arbeitsprogramm aufstellen und sie gewärtigen Anregungen hiefür.

Einen willkommenen Unterbruch in die anstrengende Kursarbeit brachte eine Abendunterhaltung im Schweizerhof, an welcher die Theatergruppe Weggis einen vielbelachten Schwank des einheimischen Autors Andreas Zimmermann, „Zick-Zack“, sowie einige Black-Outs zur Aufführung brachte, umrahmt von musikalischen Darbietungen der Ländlerkapelle „Rigi-Buebe“. Am Samstag nachmittag benutzten eine Anzahl Kursteilnehmer das schöne Herbstwetter zu einem Ausflug auf die Rigi oder zum Besuch der Liechtenstein'schen Kunstaussstellung in Luzern.

-eb.

---

## Nachruf

**Dr. phil. Walter Frey**, geb. 1881, gest. 3. März 1949, von und in Zürich, ursprünglich Historiker, stand von 1912—1929 der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich, die unter seiner Leitung immer mehr zu einer Musterinstitution der modernen freiwilligen Armenfürsorge wurde, als Chefsekretär vor. An der Revision des zürcherischen Armengesetzes nahm er dann tätigen Anteil und trat, nachdem infolge dieses Gesetzes die freiwillige Armenpflege mit der amtlichen Armenpflege (Fürsorgeamt) verschmolzen worden war, 1929 in ihren Dienst. Als deren Chefsekretär wurde er bei Erreichung der Altersgrenze 1946 pensioniert. Der ständigen Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz gehörte er mehrere Jahre (1922—1930 und 1938—1946) als sehr geschätztes Mitglied an, ebenso dem Vorstand der zürcherischen Armenpflegerkonferenz. An den schweizerischen Armenpflegerkonferenzen von 1922 referierte er über Arbeitslosenfürsorge und Armenpflege und 1936 über Dilettantismus und Armenpflege. Als Lektor in den Instruktionkursen für Armenpfleger und andere Fürsorger war er unübertroffen. So befaßte er sich denn an dem Instruktionkurs für Armenpfleger 1935 in Zürich mit der interkantonalen Armenpflege und an dem Kurs von 1938 mit der Praxis der Armenfürsorge. Der Aufruf der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz zugunsten des Konkordates betr. wohnörtliche Armenunterstützung von 1944, wie auch die Revision von 1948, war sein Werk. Seine Berichterstattung in den Jahresberichten des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich zeugte von einer weitreichenden Kenntnis der das Armenwesen nicht nur in Zürich, sondern der ganzen Schweiz beeinflussenden Faktoren. Seine letzte Arbeit über die Entwicklung des Fürsorgewesens im Kanton Zürich seit Jahrhundertbeginn ist im „Armenpfleger“ 1948 (S. 26, 34 und 41) abgedruckt. Die Hoffnung, daß unser Blatt noch recht oft von ihm benützt werde, um aus seiner reichen Erfahrung und durch seine Erkenntnisse unsere Leser zu fördern, hat sich nun leider nicht erfüllt. — Als Fürsorger behandelte der Verstorbene den Bedürftigen mit großem Wohlwollen, ließ sich aber dadurch keineswegs abhalten, jeden Fall gründlich zu prüfen und abzuklären. Erst dann setzte er alle Mittel zu einer umfassenden Hilfe ein. Namentlich den Armutsursachen galt sein Kampf, und in der Fürsorge für die Jugend erblickte er eine der besten Waffen, um die Vererbung der Armut zu verhindern. Aber auch die Alten fanden in ihm einen warmherzigen Fürsprecher. Theorie und Praxis waren in seiner Person in glücklicher Weise vereinigt. So wird denn sein nachhaltiges, in die Tiefe gehendes, aufbauendes und reformierendes Wirken in der Geschichte des zürcherischen und schweizerischen Armenwesens unvergessen bleiben.

W.